



## **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**

2. Sitzung (nichtöffentlich)

22. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD)

Stenograf: Günter Labes-Meckelnburg

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Einführung in die Wohnungs- und Städtebaupolitik der Landesregierung für die 13. Wahlperiode**

1

Minister Vesper berichtet über die von der neuen Landesregierung für die 13. Wahlperiode vorgesehene Wohnungs- und Städtebaupolitik.

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Belastung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

10

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/150

Der Ausschuss stimmt in den Einzelabstimmungen zum Nachtragshaushaltsgesetz Artikel 1 Nr. 2 und zu den Kapiteln 14 040, 14 050, 14 070 und 14 500 den Änderungen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. zu.

Der Ausschuss nimmt in der Gesamtabstimmung die den Ausschuss betreffenden Veränderungen im Nachtragshaushalt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. an.

- 3 Terminplan des Ausschusses für 2001**

Der Ausschuss verständigt sich ohne Aussprache einstimmig auf den als Anlage 2 dem Protokoll beigefügten Terminplan.

(Kein Diskussionsteil)

- 4 Anhörung zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz**

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache den Verfahrensvorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis und bittet den Sprecherkreis, in Vorbereitung der vom federführen-

den Ausschuss vorgesehenen Anhörung Sachverständige und  
Fragen vorzuschlagen.

(Kein Diskussionsteil)

\*\*\*\*\*



geht die bisherige Staatliche Bauverwaltung mit Beginn des nächsten Jahres in dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb auf.

Hervorzuheben ist, dass sich die Bauverwaltung immer ihrer Vorbildfunktion bewusst und den Prinzipien des kostengünstigen und ökologischen Planens und Bauens verpflichtet war. Die besondere Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes muss und wird auch künftig vorrangiges Ziel des staatlichen Bauens bleiben.

Ich komme gerade vom Ständehaus-Richtfest, wo die Staatliche Bauverwaltung wieder einmal gezeigt hat, zu welchen Leistungen sie in der Lage ist.

In den kommenden fünf Jahren möchte ich den Begriff MSWKS mit Leben füllen. Durch die Bereiche Kultur und Sport sind Fachgebiete in mein Ressort gefallen, die ich spannend und wichtig finde. Den Zusammenhang beider Gebiete mit der Stadtentwicklung und dem Wohnungsbau möchte ich sehr schnell deutlich machen. Ich wünsche mir, dass nach fünf Jahren jeder sehen und nachprüfen kann, dass dieses Ressort mit seinen Querschnittsaufgaben vielfältige Verbesserungen für die Lebensqualität der Menschen in Nordrhein-Westfalen bewirkt hat.

Dieses sicher nicht anspruchslose Ziel können wir nur gemeinsam erreichen. Darum liegt mir sehr an einer intensiven Zusammenarbeit mit diesem Ausschuss. Um diese Hilfe möchte ich Sie bitten.

**2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Belastung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/150

**Zum Nachtragshaushaltsgesetz - Art. I Nr. 2 (Seite 1 des Gesetzentwurfes)**

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** erläutert, im Haushaltsgesetz sei in § 3 Abs. 5 eine Änderung vorgesehen, die diesen Ausschuss betreffe. Die vorgesehene Unterstützung von Wohnungsgenossenschaften im Bestand hätten aber am Ende der letzten Legislaturperiode die seinerzeit im Landtag vertretenen Fraktionen ausdrücklich gewünscht. Naturgemäß zeige sich bei diesen sich in der Gründung befindlichen Genossenschaften eine gewisse Schwächung.

Um Unterstützung geben zu können, solle dieser Bürgerschaftsparagraph im Haushaltsgesetz 2000 erweitert werden.

### **Einzelplan 14 - Bereich Städtebau und Wohnen**

**Zu Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens (Seite 99):**

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** führt zur Begründung an, wegen der Vielzahl der seit Jahresmitte eingehenden Anträge auf Förderung von Projekten sei bei Titel 892 71 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen" eine Ansatzserhöhung um 300.000 DM vorgesehen.

**Bernd Schulte (CDU)** bittet den Minister um eine Darstellung, welche Maßnahmen im laufenden Jahr punktuell aus diesem Titel angestoßen beziehungsweise finanziert worden seien, und möchte mit dem Hinweis auf die schwierige Lage der mittelständischen Bauunternehmungen eine Aussage über die Wirksamkeit solcher eher geringfügigen Mittel-erhöhungen erhalten.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** stellt klar, selbstverständlich würde er lieber in größerem Umfang Hilfe leisten, aber eine stärkere Ansatzserhöhung könne im Moment bedauerlicherweise nicht finanziert werden. Die Zukunftsinitiative Bau stelle eine Gemeinschaftsinitiative der Landesregierung mit den Verbänden der Bauwirtschaft einschließlich der Gewerkschaften dar. Der mittelständischen Bauwirtschaft solle geholfen werden, den in manchen Bereichen verlorenen Anschluss an technologische Weiterentwicklungen wieder zu finden. Im Moment liefen 17 Projekte. Weil die Unternehmen zum Teil erst nach einem gewissen Vorlauf die in dieser Initiative enthaltenen Möglichkeiten erkannt hätten, würden noch dringend diese 300.000 DM benötigt. Allerdings gehe man davon aus, mit einer solchen Ansatzserhöhung auch auszukommen.

**GL Krämer (MSWKS)** führt ergänzend aus, es handele sich um eine Gemeinschaftsinitiative, die über einen Lenkungskreis verfüge. Die beantragten und vorgeschlagenen Projekte würden nach vorheriger Besprechung in einem Fachausschuss, in dem die Gewerkschaften, die Verbände sowie die Architektenkammer und die Ingenieurkammer Bau vertreten seien, vom Landesinstitut für Bauwesen bewilligt. Die Projekte würden also fachlich begutachtet und dann gefördert. Bisher gebe es 17 Projekte unter anderem aus den Bereichen Baustellenorganisation, Bauprozessmanagement, Anwendung neuer I+K-Technologien. Der Abschluss der Projekte erfolge Mitte des nächsten Jahres. Das Landesinstitut für Bauwesen werde zu jedem Projekt eine ausführliche Dokumentation erstellen, die auch veröffentlicht werde. Die Zwischenergebnisse würde laufend im Internet unter der Adresse der ZIB veröffentlicht.

Auf die Frage von **Bernd Schulte (CDU)**, was unter mittelständischen Bauunternehmen nach der Größe verstanden werde und ob die Firma Holzmann auch noch zu diesen zähle, teilt **Minister Dr. Michael Vesper** mit, die Grenze liege deutlich unter der Größe der genannten Firma, und zwar bei 500 Beschäftigten. Im Übrigen betrage der Marktanteil der zehn größten Bauunternehmen nicht einmal 10 Prozent. Die mittelständische Bauwirtschaft bewältige demnach auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor den Löwenanteil des Bauvolumens. Mit den in diesem Programm laufenden Projekten würden gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützt. So bilde etwa die Baustellenorganisation einen eminent wichtigen Kostenfaktor für Unternehmen. Wenn dieser Kostenfaktor oder etwa die Abfallwirtschaft auf Baustellen verbessert werde, wirke sich das sofort finanziell aus und sichere die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die sich dieser neuen Techniken bedienten.

**Christian Weisbrich (CDU)** hält es nicht für gut, wenn bei diesem geringen Ansatz der Anschein erweckt werde, das Land unternehme auf diese Weise etwas für die Zukunft der Bauwirtschaft. Er könne auch nicht die Aussage bestätigen, dass die Bauwirtschaft technologisch in Rückstand geraten sei. Diese Unternehmen befänden sich schlicht und ergreifend wegen der zurückgegangenen Aufträge - auch vom Land - in einer schwierigen Lage. Wenn die Landesregierung wirklich etwas für die Bauwirtschaft bewirken wolle, müsse sie dafür sorgen, dass wieder mehr investiert werde. Er bezweifle jedenfalls, dass diese auch noch mit Pressemitteilen dokumentierte Zukunftsinitiative Bau dem Land und insbesondere der Bauwirtschaft weiterhelfe.

**Ellen Werthmann (SPD)** vertritt hingegen die Auffassung, die Haushaltslage lasse im Moment keine stärkere Mittelerhöhung zu. Ihre Fraktion begrüße aber diesen Titelantrag. Eine solche Unterstützung hätten die kleinen und mittleren Unternehmen dringend nötig. Sie bewerte positiv, dass zumindest diese kleine Ansatzserhöhung im Nachtragshaushalt stehe.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** hätte nichts dagegen, wenn von Seiten der CDU-Fraktion eine stärkere Erhöhung des Ansatzes beantragt würde, sofern auch gleichzeitig für eine entsprechende Deckung gesorgt werde. Die an dieser Initiative beteiligten Verbände lobten diese übrigens, arbeiteten an ihr mit und nutzten sie. Deshalb verstehe er nicht, warum der CDU-Abgeordnete versuche, diese Initiative madig zu machen. Diese Initiative könne natürlich mehr Mittel gebrauchen, aber sie bedeute wenigstens einen Anfang und helfe offenbar ganz konkret. Die Öffentlichkeitsdarstellung bilde gerade das Instrument, die erzielten Ergebnisse an die Bauwirtschaft weiterzugeben. Außerdem habe man ein Seminar-konzept entwickelt, um über die erzielten Ergebnisse zu berichten und um zu schulen. Bei einer kürzlich stattgefundenen Konferenz der Länder sei zudem die nordrhein-westfälische Zukunftsinitiative Bau als Vorbild für entsprechende Initiativen in anderen Länder hingestellt worden.

**Christian Weisbrich (CDU)** bleibt bei seiner Kritik an dem zu niedrigen Ansatz und fragt, wieviel Mittel tatsächlich beim Adressaten landeten. Unter dem Strich bleibe für die Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen von diesem Gesamtansatz von 1,7 beziehungsweise jetzt zwei Millionen DM so gut wie nichts übrig.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** möchte vom CDU-Abgeordneten wissen, ob dieser denn nun eine Mittelerrhöhung oder gar eine Streichung dieses Titels beantrage.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** macht darauf aufmerksam, dass auch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen sei, sodass es sich tatsächlich um eine Veränderung um 800.000 DM handele. Im Übrigen könnten über staatliche Aufträge nicht alle negativen Marktentwicklungen ausgeglichen werden, obwohl in den letzten fünf Jahren die Ansätze für Hochbauinvestitionen sogar stetig erhöht worden seien. Die ZIB stelle den gemeinsamen Versuch der Beschäftigten, der Unternehmen und der Landesregierung dar, Wissen zu vermitteln, wie man am Markt besser bestehen könne. Er sei gern bereit, dem CDU-Abgeordneten in einem Gespräch konkret aufzuzeigen, was im Rahmen dieser Initiative geschehe, oder diesem Material zuzusenden, aus dem ersehen werden könne, was bei diesen Projekten unternommen worden sei.

**Christian Weisbrich (CDU)** bittet um die Angabe, wieviel Geld aus diesem Titel für begleitende Werbung und Verbandsarbeit ausgegeben werde und welche Beträge konkret Bauunternehmen in Nordrhein-Westfalen zuflössen.

**Minister Dr. Michael Vesper** hebt heraus, die Mittel dieses Titels dienen nicht dazu, um daraus Aufträge bei Unternehmen zu finanzieren und sie flössen auch nicht an die beteiligten Verbände, sondern sie würden für die Erarbeitung neuer Technologien verwandt. Über die daraus gewonnen Erkenntnisse müssten aber auch alle Unternehmen informiert werden. Daher sei es erforderlich, diese Erkenntnisse in eine schriftliche Form zu bringen und ein Seminar-konzept zu entwickeln, um dieses erworbene Wissen zu vermitteln. Für ihn bedeutete es eine Verschwendung von Steuergeldern, wenn über die in Projekten gewonnenen Erkenntnisse hinterher niemand informiert würde. Der Minister sagt abschließend zu, die erbetene Auskunft über die Aufteilung der Mittel nachzureichen.

Auf die Bitte der **Vorsitzenden Gisela Walsken** erklärt sich **Minister Dr. Michael Vesper** bereit, beispielhaft Veröffentlichungen zu solchen Forschungsprojekten dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.



**Zu Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaues (S. 100):**

**Bernd Schulte (CDU)** bittet zu den Ausgabenansätzen bei den Titeln 561 71 "Zinsen" und 581 71 "Tilgung" um eine Erläuterung, wie es gelungen sei, durch eine Streckung der Tilgung bei einer steigenden Zinstendenz am Markt gleichzeitig den Ansatz für Zinsen zu reduzieren.

**RAfr Kaiser (MSWKS)** erläutert, diese Entwicklung hänge damit zusammen, dass die Schätzungen des Ministeriums in diesem Bereich auf einer Prognose der Wfa beruhten. Das Ministerium schätze ab, wie das Zins- und das außerplanmäßige Tilgungsverhalten im kommenden Jahr aussehen werde. Der Haushalt für das Jahr 2000 sei zu Beginn des Jahres 1999 aufgestellt worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten noch keine Rechnungszahlen für 1998 vorgelegen. Zum 1. März und zum 30. Juni dieses Jahres würden die Beträge aber spitz ausgerechnet. Am 30. Juni habe man festgestellt, dass nicht in dem veranschlagten Umfang Leistungen eingegangen seien. Gesehen werden müsse, dass es für die Darlehen keine festen Zinssätze gebe, sondern dass diese je nach Kappungsgrenze variierten. Deshalb könne einem Tilgungsvolumen nicht einfach ein bestimmter Zinssatz gegenübergestellt werden. Es gehe also um sehr unterschiedliche Beträge, deren Zahlung zum Teil auch ausgesetzt werde.

*Abschließend verweist Frau Kaiser auf eine vom Fachreferat eingeholte Stellungnahme, die dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist.*

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Bernhard Schemmer (CDU)** stellt **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** klar, berücksichtigen müsse man die Zeitversetzung und die Tatsache, dass die Höhe der außerplanmäßigen Tilgungen nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt werden könne.

**LMR Bölting** erklärt ergänzend, das Problem bestehe darin, dass das Abrechnungsverfahren mit dem Bund insofern kompliziert sei, weil dieses nicht auf festen Daten aufbaue, sondern im Prinzip zu einem Zeitpunkt die erste Schätzung erfolgen müsse, wo noch nicht einmal die Vorjahreszahlen als Grundlage vorlägen. Im März werde im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens gesagt, welche Zins- und Tilgungsleistungen im Folgejahr an den Bund gezahlt werden müssten. Obwohl man im März des Jahres 2000 also noch nicht einmal die Zahlen des Jahres 1999 kenne, müsse man eine Prognose für das Jahr 2001 abgeben. Darüber hinaus habe man sich bezüglich der außerplanmäßigen Rückzahlungen in komplizierten Zeiträumen befunden. Die Verzinsungsmaßnahme 1996/1997 habe bekanntlich sehr große außerplanmäßige Tilgungen zur Folge gehabt, sodass die Zahlen aus dieser Zeit eine völlig untypische Grundlage gebildet hätten. Im Jahre 1998 habe der Zinssatz extrem niedrig gelegen. Entgegen den Erwartungen sei es nicht bei den relativ hohen außerplanmäßigen Tilgungen geblieben. Das bilde die materielle Erklärung für die Fehleinschätzungen. Erst seit einigen Monaten lägen die realen Zahlen vor, sodass eine entsprechende Korrektur der Daten habe vorgenommen werden können.

Für **Bernd Schulte (CDU)** fallen gerade die Begründungen zu den Posten auf der Seite 100 ausgesprochen spärlich aus, was die Frage aufwerfe, ob das mit dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu vereinbaren sei. Die Änderungen bei den Einnahmen beim Wohngeld ergäben sich aus bundesgesetzlichen Regelung. Eine solche übergeordnete Regelung ließe sich jedoch bei den Positionen Zinsen und Tilgung nicht heranziehen. Insofern könne auch vermutet werden, dass sich der Bauminister dem Finanzminister unterordne, seine Tilgungsleistungen strecke und insofern die Verpflichtungen des Landes auf die Zukunft verlagere. Ebenfalls würden höhere Zinslasten über einen längeren Zeitraum verteilt.

**Minister Dr. Michael Vesper** nennt diese Vermutung falsch und hebt hervor, dass die Landesregierung verpflichtet sei, in einem Nachtragshaushalt auch die bekannten Änderungen aufzunehmen. Hier handele es sich aus den dargelegten Umständen um eine Zwangsläufigkeit. Der Haushalt werde zu einem Zeitpunkt aufgestellt, wo man noch kein Wissen über genaue Zahlen haben könne. Wenn diese dann aber bekannt seien zum Zeitpunkt der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, müsse die Landesregierung solche Veränderungen schon wegen des Prinzips Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufnehmen. Das Land müsse die in der Anlage 1 genannte Regelung in § 8 Abs. 1 WoBauZTV verpflichtend umsetzen. Insofern hätten diese Veränderungen im Nachtragshaushalt nichts mit Gestaltung zu tun, sondern nur mit einer nachvollziehbaren tatsächlichen Entwicklung aufgrund rechtlicher Bestimmungen.

Die Frage von **Bernhard Schemmer (CDU)**, dass sich demnach auch der Zeitpunkt der Zahlungen gegenüber dem Bund nicht geändert habe, bejaht **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)**. Auch frühere Nachträge dürften solche Veränderungen enthalten haben. Das beruhe darauf, dass in einem Nachtragshaushalt, auch wenn dieser sich auf anderen Motiven gründe, alle bis zu dessen Aufstellung bekannten Änderungen nachvollzogen werden müssten. Hätte es keinen Nachtragshaushalt gegeben, wäre die Landesregierung nicht verpflichtet gewesen, für diese Veränderungen einen Nachtragshaushalt aufzustellen, sondern dann wären diese Informationen in der vierteljährlich dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegenden Aufstellung über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben auszuweisen.

**Zu Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit (S. 102):**

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** teilt mit, die auf Seite 102 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 18,254 Millionen DM betreffe das Programm "URBAN", eine Gemeinschaftsinitiative der EU für städtische Gebiete. Konkret gehe es um einen Stadtteil in Dortmund. Bis Ende des Jahres werde die Zusage der EU beziehungsweise des Bundes bezüglich der Beteiligung an den Projektkosten erwartet.

Auf die Konkretisierungsbitte des **Bernhard Schemmer (CDU)** führt **MDgt Roters (MSWKS)** aus, es handele sich um eine Förderung des Bundes in einem neu aufgelegten Programm von EU-Mitteln. Das Land müsse Komplementärmittel zur Verfügung stellen. Der in einem langwierigen Verfahren unter Beteiligung vieler Stellen ausgesuchte Dortmunder Stadtteil erfahre so eine kräftige Förderung. Es gehe um die Dortmunder Nordstadt, einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf. Dabei werde das vom Land praktizierte integrierte Verfahren angewendet, bei dem Maßnahmen des Städtebaues, Wohnungsbaues, der Sozialpolitik, des Qualifizierungs- und des Umweltbereiches usw. zusammengeführt würden, um zu versuchen, diesem Stadtteil mit seinen besonderen Schwierigkeiten auch einen ökonomischen An Schub zu geben, damit dieser den Anschluss an die Gesamtentwicklung der Stadt Dortmund halte.

**Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** unterstreicht, die einzige Möglichkeit, ein solches Projekt überhaupt zu finanzieren, liege in der Nutzung solcher EU-Mittel. Deswegen habe sich die Landesregierung zu dieser Kraftanstrengung entschlossen. Für ihn bedürfe die Dortmunder Nordstadt unbedingt eines solchen Projektes.

Auf den Einwand von **Tanja Brakensiek (CDU)**, wonach die betroffenen Anwohner mit diesem Projekt, gegen das sie sich nicht im Grundsatz wende, einige Probleme hätten, weil die Verwendung der Mittel nicht unbedingt dem angestrebten Ziel entspräche, stellt **Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS)** klar, dass dieser Sachverhalt insofern nicht zutreffen könne, weil es sich um ein neues, noch nicht begonnenes Programm handele. Es handele sich auch nicht um eine Folgeförderung eines bestehenden Projektes. Der Minister bietet außerdem an, über die Projekte in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf insgesamt zu berichten. - **Vorsitzende Gisela Walsken** sagt zu, die Anregung des Ministers aufzunehmen.

gez. Gisela Walsken

Vorsitzende

## 2 Anlagen

31.10.2000 / 07.11.2000

230



Referat IV B 2  
(Mi/fri001)

Düsseldorf, 21.09.2000

### *Vermerk*

#### **Nachtragshaushalt 2000**

hier: Schuldendienst an den Bund

##### **1.**

Nach § 19 Abs. 3 II. Wohnungsbaugesetz sind die ausgeliehenen Bundesmittel vom Rechnungsjahr 1965 an mindestens so zu verzinsen und zu tilgen, dass die Zins- und Tilgungsbeträge denjenigen Anteil der im Land auf gekommenen Zins- und Tilgungsbeträge einschließlich außerplanmäßiger Tilgungen entsprechen, der sich jeweils nach den Verhältnis der am Ende des Kalenderjahres insgesamt ausgeliehenen Bundesmittel zu den übrigen öffentlichen Mitteln des Landes errechnet; die Tilgung der Bundesmittel muss mindestens 1 % betragen. Auf dieser Basis haben Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung über die Verzinsung und Tilgung der den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnung ausgeliehenen Bundesmittel (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau- WoBauZTV -) vom 14.09.1990 abgeschlossen.

Nach § 8 Abs. 1 WoBauZTV ist der Anteil des Bundes an den Rückflüssen von den Ländern jeweils für das auf das Abrechnungsjahr folgende Jahr an den Bund zu zahlen. Soweit es sich um die Anteile des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen handelt, wird von den Ländern jeweils zum 30. Juni des laufenden Jahres auf die genannte Verpflichtung nach § 8 Abs. 1 WoBauZTV einer Abschlagszahlung geleistet. Die Abschlagszahlung wird in Höhe der Hälfte der Anteile des Bundes an den im vorangegangenen Abrechnungsjahr auf gekommenen Zins- und Tilgungsbeträgen erbracht.

2.

Die Möglichkeit zur Kürzung der Ansätze wurde erst im Zuge der Berechnungen im Juni 2000 für die am 30.06.2000 fällige Abschlagszahlung bekannt.

3.

Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass bei Aufstellung der Daten für den Haushaltsansatz 2000 Anfang des Jahres 1999 noch nicht die IST-Zahlen des Jahres 1998 vorlagen. Die letztlich tatsächlich im Jahre 1999 gezahlten außerplanmäßigen Rückzahlungen führten zur Beendigung der Darlehensverträge mit der Folge, dass Zinsen und Tilgungen von den Darlehensnehmern ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zu erbringen waren.

  
(Fries)

# ENTWURF

## TERMINPLAN 2001 - 2. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Juli	2	3	4	5	6	7	8	) Sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	15	) - "-
	16	17	18	19	20	21	22	) Sommerpause
	23	24	25	26	27	28	29	) vom 25.06.2001
	30	31	1	2	3	4	5	) bis 26.08.2001
	6	7	8	9	10	11	12	) - "-
August	13	14	15	16	17	18	19	) - "-
	20	21	22	23	24	25	26	) - "-
	27	28	29	30	31	1	2	) Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	) 1. Lsg. Einbringung HG 2002
	10	11	12	13	14	15	16	) 1. Lsg. Beratung HG 2002
	17	18	19	20	21	22	23	) - "-
September	24	25	26	27	28	29	30	) - "-
	1	2	3	4	5	6	7	) - "-
	8	9	10	11	12	13	14	) Sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	) - "-
	22	23	24	25	26	27	28	) Sitzungswoche
	29	30	31	1	2	3	4	) - "-
Oktober	5	6	7	8	9	10	11	) - "-
	12	13	14	15	16	17	18	) - "-
	19	20	21	22	23	24	25	) Sitzungsfrei
	26	27	28	29	30	1	2	) Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	) - "-
	10	11	12	13	14	15	16	) 2. Lesung Haushalt 2002
November	17	18	19	20	21	22	23	) 3. Lesung Haushalt 2002
	24	25	26	27	28	29	30	) Weihnachtspause
	1	2	3	4	5	6	7	) vom 24.12.2001 - 05.01.2002
	8	9	10	11	12	13	14	) - "-
	15	16	17	18	19	20	21	) - "-
	22	23	24	25	26	27	28	) Sitzungsfrei
Dezember	29	30	31	1	2	3	4	) Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	) - "-
	12	13	14	15	16	17	18	) - "-
	19	20	21	22	23	24	25	) Sitzungsfrei
	26	27	28	29	30	1	2	) Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	) - "-
10	11	12	13	14	15	16	) 2. Lesung Haushalt 2002	
17	18	19	20	21	22	23	) 3. Lesung Haushalt 2002	
(24	25	26	27	28	29	30	) Weihnachtspause	
31								) vom 24.12.2001 - 05.01.2002

□ = Planarstimmungstage  
 ( ) = Schulfreien / \_ = Bundesrat  
 ○ = ASW

# ENTWURF

## TERMINPLAN 2001 - 1. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5	6	7	) Weihnachtspause
	8	9	10	11	12	13	14	) Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	) - "-
	22	23	24	25	26	27	28	) - "-
	29	30	31	1	2	3	4	) - "-
	5	6	7	8	9	10	11	) - "-
Februar	12	13	14	15	16	17	18	) - "-
	19	20	21	22	23	24	25	) Sitzungsfrei
	26	27	28	1	2	3	4	) - "-
	5	6	7	8	9	10	11	) Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	) - "-
	19	20	21	22	23	24	25	) 2. Lsg. Haushalt 2001
März	26	27	28	29	30	31	1	) 3. Lsg. Haushalt 2001
	2	3	4	5	6	7	8	) Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	) Osterpause
	16	17	18	19	20	21	22	) vom 09.04. - 21.04.2001
	23	24	25	26	27	28	29	) Sitzungswoche
	30	31	1	2	3	4	5	6
April	7	8	9	10	11	12	13	) - "-
	14	15	16	17	18	19	20	) - "-
	21	22	23	24	25	26	27	) - "-
	28	29	30	31	1	2	3	) Sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	) - "-
	11	12	13	14	15	16	17	) Sitzungswoche
Mai	18	19	20	21	22	23	24	) - "-
	25	26	27	28	29	30		) Sitzungsfrei
	1	2	3	4	5	6	7	) - "-
	8	9	10	11	12	13	14	) - "-
	15	16	17	18	19	20	21	) - "-
	22	23	24	25	26	27	28	) - "-
Juni	29	30	31	1	2	3	4	) Sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	) - "-
	12	13	14	15	16	17	18	) Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	) - "-
	26	27	28	29	30			) Sitzungsfrei
	1	2	3	4	5	6	7	8

□ = Planarstimmungstage  
 ( ) = Schulfreien / \_ = Bundesrat